

Schulordnung

Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen

beschlossen in der Gesamtlehrerkonferenz vom 24.09.2015
und der Schulkonferenz vom 19.10.2015

Mit dieser Schulordnung wollen Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern, Hausmeister, Sekretärinnen und Schülerschaft in gemeinsamer Verantwortung das Zusammenleben im Schulbereich gestalten, so dass eine sinnvolle Arbeit möglich ist.

Die Schulordnung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil, den Leitlinien, stellen wir den konkreten Regeln des zweiten Teils allgemeine und aus dem Leitbild der Schule abgeleitete Prinzipien voran, die uns für das Miteinander am Fürstenberg-Gymnasium wichtig sind.

Leitlinien

1. Persönlichkeitsentwicklung

„Die Schülerinnen und Schüler lernen verantwortungsvoll mit sich und ihrer Gesundheit umzugehen und werden dabei von den Eltern und der Schule unterstützt.

Die Beteiligten arbeiten an einem offenen Schulklima, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und partnerschaftlichem Miteinander.“ (Leitbild der Schule)

- Wir handeln in dem Bewusstsein, dass jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft seinen Beitrag zum Gelingen von Schule leisten muss.
- Wir kommen eingegangenen Verpflichtungen nach und handeln als verlässliche Partner innerhalb der Schulgemeinschaft, wobei Vertrauen und Aufrichtigkeit, Toleranz und Zivilcourage für uns unverzichtbare Werte darstellen.
- Wir achten die Würde anderer in körperlicher und seelischer Hinsicht und verhalten uns so, dass wir weder uns noch andere gefährden. Jede Form von Gewalt, körperlich oder seelisch, lehnen wir ab.

2. Soziales Lernen

„Das Fürstenberg-Gymnasium ist ein Lebensraum, in dem alle Beteiligten Mitverantwortung dafür tragen, dass sinnvolles Lernen, Lehren und Erziehen möglich ist. Schülerinnen und Schüler sollen hier nicht nur Wissen erwerben, sondern auch soziale Fähigkeiten entwickeln.“ (Leitbild der Schule)

- Wir übernehmen Verantwortung für uns und unser Handeln in sozialer und ökologischer Hinsicht.
- Wir halten vereinbarte Regeln ein.
- Wir begegnen uns mit Respekt und Wertschätzung. Wir versuchen, mögliche Konflikte im persönlichen Gespräch zu lösen und äußern Kritik, die dem Gegenüber weiterhelfen soll.
- Wir zeigen Hilfsbereitschaft anderen gegenüber.

3. Arbeitsverhalten und Ordnung

„Ziel der Ausbildung am Fürstenberg-Gymnasium ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich ihre heutige und zukünftige Lebenswelt zu strukturieren, sich in die Gemeinschaft einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und eigene Entscheidungen in dieser Welt zu treffen.“ (Leitbild der Schule)

- Wir unterstützen uns im Lehr- und Lernprozess und tragen damit zum gemeinsamen Unterrichtserfolg bei.
- Wir bemühen uns um Pünktlichkeit und halten unsere Termine ein.
- Wir behandeln eigenes und fremdes Eigentum sorgfältig.
- Das Fürstenberg-Gymnasium ist unser gemeinsamer Lebensort. Deshalb sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Regeln

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände des Fürstenberg-Gymnasiums. Dies schließt das Schulgebäude, den Schulhof, die Außenanlagen, die Sportanlagen, die Parkplätze, das Mensa-Gebäude, die Sporthalle sowie die Bushaltestellen mit ein.

1. Verhalten

- 1.1 Im Schulhaus ist stets ruhiges und besonnenes Verhalten notwendig.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind gleichermaßen verantwortlich für den Zustand und die Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes.
- 1.3 Bei auftretenden Konflikten gehen die Beteiligten fair und lösungsorientiert miteinander um. Dabei können je nach Problemlage Fach- und Klassenlehrer/-innen, Verbindungs- und Beratungslehrer/-innen, das Mediatorenteam und die Schulleitung hinzugezogen werden.
- 1.4 Das gesamte Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.
- 1.5 Alkohol ist auf dem Schulgelände verboten. Ausnahmen bei Veranstaltungen werden durch die Schulleitung geregelt.

- 1.6 In der Schule wollen wir das unmittelbare Gespräch und die direkte Begegnung pflegen.

Daher sind Mobiltelefone mit allen damit verbundenen Funktionen (z.B. MP3-Player, Digitalkamera, Datenübertragung) auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten.

Von dieser Regel gibt es zwei Ausnahmen:

- 1) Die Nutzung von Mobiltelefonen ist jederzeit mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet (z.B. für unterrichtliche Zwecke oder zur Kontaktaufnahme mit den Eltern).
- 2) In der Zeit von 13.10 – 14.00 Uhr ist die Nutzung des Mobiltelefons im oberen Schulhof zwischen Glaskasten und Haupteingang sowie auf den Treppen zum unteren Schulhof gestattet. Verboten sind allerdings auch hier: Ton- und Bildaufnahmen, das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind sowie das Tauschen von Dateien.

Lehrkräfte sind vom Verbot der Nutzung ihrer Mobiltelefone ausgenommen.

- 1.7 Das Verlassen des Schulgeländes für minderjährige Schülerinnen und Schüler ist während der individuellen Unterrichtszeit aus Gründen der Aufsichtspflicht verboten. Mit Genehmigung der Eltern, die im Schülerschein vermerkt wird, dürfen minderjährige Schüler/-innen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Schüler/-innen der Kursstufe, auch wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind, dürfen in Freistunden und der großen Pause das Schulgelände verlassen, nachdem deren Eltern über diese Regelung informiert wurden.
- 1.8 Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

2. Zeitliche Regelungen und Tagesablauf

- 2.1 Die Mensa ist ab 07.00 Uhr geöffnet.
- 2.2 Das Hauptgebäude der Schule ist an regulären Tagen zwischen 07.40 und 17.30 Uhr geöffnet. Für diesen Zeitraum ist die Aufsicht im Schulgebäude gewährleistet.
- 2.3 Bis 7.50 Uhr halten sich die Schüler/-innen in der Mensa, dem Glaskasten, dem Erdgeschoß der Aula oder auf dem Schulhof auf.
- 2.4 Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr, die Klassen und Kurse sind spätestens zu diesem Zeitpunkt am Unterrichtsraum. Die Lehrkraft der 1. Stunde schließt den Raum auf.
- 2.5 In der 20-minütigen großen Pause und der Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder im Außengelände, im Erdgeschoss der Aula, im Glaskasten, in der Bibliothek oder der Mensa auf.
- 2.6 Die Nischen in den Fluren stehen allen Schülerinnen und Schülern mit Ausnahme der 20-minütigen großen Pause als Arbeitsbereich (nicht als Aufenthaltsbereich) zur Verfügung. Sollen die Nischen für Unterricht genutzt werden, so hat dies Vorrang.
- 2.7 Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht in der Klasse, so teilt dies der Klassensprecher oder ein anderer Schüler dem Sekretariat mit.

3. Weitere Regelungen

Die Nutzung der Baarsporthalle, der Bibliothek, der EDV-Räume, des Kraftraums, der Mensa, des Schüleraufenthaltsbereiches und weiterer Räume unterliegt jeweils weiteren Regelungen. Sie sind unmittelbar geltender Bestandteil dieser Schulordnung, hängen in den jeweiligen Räumen aus und sind im Internet unter www.fuerstenberg-gymnasium.de abrufbar.

Diese Schulordnung wird jedem am Schulleben Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt und zu Beginn eines jeden Schuljahres im Rahmen der Klassenlehrergeschäfte mit den Schülern besprochen.

Donaueschingen, 19.10.2015